

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 10

Artikel: Kirchliches Frauenstimmrecht vor der schweizerischreformierten Kirchenkonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den müsste), dass sie mehr Krankheitstage aufweisen, als die Männer (dass schon seit Jahren die weiblichen Postkommis keinen Zuwachs erhielten, somit durchschnittlich erheblich älter sind als ihre männlichen Kollegen, scheint nicht in Betracht zu fallen, obwohl diese Tatsache eine grössere Zahl von Krankheitstagen erklärlich macht), dass sie zu einer Menge Verrichtungen nicht zu gebrauchen seien (es wäre interessant zu erfahren, worin diese Verrichtungen bestehen) und dass sie — ohnehin in der Postverwaltung schon besser gestellt sind als in irgend einem Privatbetrieb (ob eine solche Beweisführung unserer Räte würdig ist?). Ein Redner sieht allerdings einen Widerspruch zwischen dem Gesetz und der Vollziehungsverordnung, will aber trotzdem der Kommission nicht entgegentreten, weil er fürchtet, die Annahme der Petition würde die Postverwaltung dazu führen, keine weiblichen Kommiss mehr anzustellen. (Sehr freundlich! Weiss der Herr nicht, dass das schon seit Jahren der Fall ist?) — Im Nationalrat erging es unserer Eingabe insofern besser, als wenigstens ein Antrag auf Eintreten und Erledigung in unserm Sinne gestellt wurde, der bei der Abstimmung 29 Stimmen (gegen 74) auf sich vereinte. Zwei Herren — wir schulden ihnen Dank dafür — hatten den Mut für uns einzutreten. Wenn ein dritter Redner uns den guten Rat gibt, wir sollten uns lieber für bessere Besoldung der Ladentöchter wehren, so erwidern wir, dass wir das gewiss tun wollen, sobald sich uns eine Gelegenheit dazu bietet. Wir glauben aber, der Staat sollte in erster Linie das gute Beispiel geben, nicht nur darin, dass er gut zahlt, sondern dass er keinen Unterschied macht zwischen den Geschlechtern; aber das wird erst geschehen, wenn die Frauen mitbestimmen. Darum — wir können es nicht oft genug wiederholen — muss unsere erste Sorge die sein, politische Rechte zu bekommen, damit wir nicht länger abhängig sind vom guten Willen der Männer.

Kirchliches Frauenstimmrecht vor der schweizerisch-reformierten Kirchenkonferenz.

In Frauenfeld hat kürzlich die schweizerische reformierte Kirchenkonferenz stattgefunden. Vertreten waren 15 Kantone durch 24 Abgeordnete. Haupttraktandum der Tagung war die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten. Referent war der zürcherische Kirchenratspräsident Dr. Scheller, Korreferent Kirchenratspräsident Saxer in St. Gallen. Der Referent stellte folgende Thesen auf:

1. Durch weite Kreise der protestantischen Welt wird zur Zeit die Frage des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten lebhaft erörtert; in verschiedenen freikirchlichen Verbänden ist sie bereits in behandelndem Sinne gelöst, und auch in den Landeskirchen gewinnt sie zusehends an aktueller Bedeutung.

2. Dieser Bewegung lässt sich eine innere Berechtigung kaum absprechen. Nicht allein betätigt die Frauenwelt erfahrungsgemäss allerwärts ein mindestens ebenso lebhaftes religiöses und kirchliches Interesse wie die Männerwelt, es dürfte deshalb wohl auch das protestantische Prinzip des allgemeinen Priestertums es rechtfertigen, wo nicht geradezu verlangen, dass die mündigen weiblichen Glieder der Kirche mehr als bisher zu der Mitwirkung in kirchlichen Angelegenheiten beigezogen werden.

3. In welchem Umfang diese Mitwirkung einzutreten habe, ob sie allen mündigen weiblichen Gliedern der Kirche zu gewähren sei oder nur den unverehelichten, ob sie sich auf die aktive Beteiligung an den Wahlen der Pfarrer und eventuell auch der kirchlichen Behörden zu beschränken

habe, oder ob sie noch weiter auszudehnen sei, das mag Sache näherer Untersuchung und insbesondere der Erfahrung sein.

4. In den landeskirchlichen Verbänden kann dem Postulat des Frauenstimmrechtes nur durch das Mittel der Verfassungsänderung ein Genüge geleistet werden, und es muss darum den Landeskirchen vorbehalten bleiben, wie sie zu dieser Frage Stellung nehmen. Der Kirchenkonferenz steht schon wegen der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse nicht zu, hierin initiativ vorzugehen; wohl hält sie aber dafür, es sei den Bestrebungen, die kirchliche Frauenwelt zur Mitbeteiligung an den kirchlichen Aufgaben beizuziehen, ein wohlwollendes Interesse entgegenzubringen.

Dem Korreferenten gingen diese Thesen zu weit. Er war einig mit dem Referenten, dass ein initiatives Vorgehen der Kirchenkonferenz abzulehnen und auf den Entscheid der einzelnen Landeskirchen abzustellen sei. Ja, er wollte auch den Schein einer prinzipiellen Stellungnahme zu der Frage gemieden haben und sich darauf beschränken, die Angelegenheit den kantonalen Kirchenbehörden zur Prüfung zu empfehlen. Nach ziemlich ausgiebig benützter Diskussion wurden in der Abstimmung, bei der jeder Kanton nur eine Stimme abzugeben hatte, mit 8 Stimmen (Zürich, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf) gegen 6 Stimmen (Glarus, Freiburg, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Neuenburg) die Thesen des Referenten angenommen. Der Stand Bern enthielt sich der Abstimmung, weil die beiden Vertreter verschiedener Meinung waren.

(N. Z. Z.)

Der religiöse Mensch und die moderne Geistesentwicklung

Vortragscyklus von Gertrud Prellwitz.

Erster und zweiter Vortrag.

I.

Die Rednerin führte in ihrem ersten Vortrag aus, dass es zweierlei Ideale gibt. Kinderideale werden von der Erfahrung des Lebens zerstört, Wirklichkeitsideale müssen in den Erfahrungen des Lebens errungen werden. Wir stehen heute in einer herben Uebergangszeit, in der eine ganze Völkergeneration im Begriffe ist, aus dem Kindesalter in das Mannesalter zu treten, eine ganze Kulturwelt alte Ideale fallen sieht und eben erst mühe- und schmerzenvoll im Begriffe ist, sich die neuen Wirklichkeitsideale zu erringen. Es betrifft am schmerzlichsten die Ideale des religiösen Menschen. Unsere Religion ward an eine bestimmte Weltanschauung geknüpft; der aber ist durch die moderne Wissenschaft, die eine genauere Kenntnis von der Wirklichkeit erwarb, der Boden untergraben worden. Viele glauben, was da abbröckelt, sei das Christentum. Das ist ein Irrtum. Das Christentum ruht in der Persönlichkeit Jesu und dem, was er brachte, und bleibt ewig jung, weil diese Persönlichkeit Offenbarung aus dem Urquell ist. Die Menschheit entwickelt sich nicht darüber hinaus, sondern dazu hinan. Damit das aber möglich sei, muss die alte ehrwürdige Weltanschauung, welche sich einst um diese Persönlichkeit herumwob und welche heute durch die fortgeschrittene Wirklichkeitserkenntnis überholt ist, durch eine neue Weltanschauung ersetzt werden, welche eine neue, nicht minder tiefe, den Vorstellungen unserer Zeit entsprechende Lösung der Rätsel des Daseins gibt. Eine solche Weltanschauung ist da. Sie ist seit den Tagen Giordano Brunos gemeinsam mit der modernen Wissenschaft in den edelsten und besten Geistern im Laufe der Jahrhunderte herangewachsen. Eine Weltanschauung voll Kraft und Schönheit und aller religiösen Vertiefung fähig. Sie ist es, welche die Rednerin an den nächsten Vortragsabenden ausführen wird.